



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Eduard-Pflüger-Straße 58
53113 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
423 NTP

☎ (0 30)
43 74-24 00
oder 43 74-0

Berlin
16.01.20

Bereitstellung des Zugangs zu FTTH-Glasfasernetzen am passiven Netzabschlusspunkt;
Endgerätewahlfreiheit, unser Gespräch am 09.12.19

Sehr geehrter [REDACTED],

zunächst möchte ich Ihnen alles Gute im neuen Jahr wünschen.

Für das Gespräch, das [REDACTED] und ich am 09.12.19 mit Ihnen, [REDACTED] führen konnten, bedanke ich mich noch einmal. [Als Ergebnis dieses Gesprächs haben wir mitgenommen,](#)

- dass der kundenseitige Anschluss an die Glasfasernetze in der PtMP-Technologie entsprechend der Recommendation ITU-T G.984 erfolgt,
- und zwar ohne jede proprietäre technische Ergänzung.
- Die von Ihnen für den Einsatz vorgesehenen ONT entsprechend zertifiziert sind.

Danach stellen wir fest, dass es keine technischen Gründe dafür gibt, keine kundeneigenen integrierten Endgeräte anzuschließen, die die Funktionalitäten von ONT, ev. Telefonadapter und (WLAN-) Router enthalten.

Wir hatten vereinbart, dass ich Ihnen eine Liste der danach noch zu klärenden Fragen zusende, was ich hiermit tue:

1. Wer zertifiziert die Geräte?
Wird ein Zertifikat im Gerät hinterlegt (gespeichert)?
Falls ja, in welcher konkreten Form geschieht das?
Werden auch die am Markt offenbar vorhandenen integrierten Endgeräte entsprechend zertifiziert?

...

Wann und wie wird das Zertifikat vor der Anschaltung am Netz durch die Netzbetreiber geprüft?

2. Ist die Verwendung des Standards ITU-T G.984 dafür ausreichend, dass kundenseitige Geräte keine weiteren Lichtsignale ins Glasfasernetz senden, wenn sie sich nicht am OLT anmelden können, so dass Störungen durch nicht interoperable Geräte vermieden werden?
Falls das nicht der Fall sein sollte, bitte ich Sie darum, das technisch detailliert zu beschreiben und zu begründen.
3. Ist der Anschluss an die Glasfasernetze entsprechend ITU-T G.984 auch für das Angebot von Vorleistungsprodukten wie den Bitstream Access ausreichend?
Falls dafür ein weitergehender Zugriff auf den ONT erforderlich sein sollte, bitte ich Sie darum, das technisch detailliert zu beschreiben und zu begründen.
4. Gibt es darüber hinaus für den entbündelten Zugang (open access) für Drittdiensteanbieter weitere technische Erfordernisse für den Einsatz kundeneigener integrierter Endgeräte?
Falls das der Fall sein sollte, bitte ich Sie darum, das technisch detailliert zu beschreiben und zu begründen.
5. Sollten Sie weitere Gründe für die Notwendigkeit der Bereitstellung des ONT durch den Netzbetreiber anführen wollen, etwa mögliche Missbrauchsszenarien, die die Funktionalitäten des ONT selbst betreffen, so bitte ich Sie, diese bereits jetzt technisch detailliert darzustellen und den diesbezüglichen spezifischen Nutzen der Bereitstellung des ONT durch den Netzbetreiber zu begründen. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass jedes in die Räumlichkeiten des Endkunden eingebrachte Gerät der Gefahr von Manipulationen ausgesetzt ist.
6. Bei der Beantwortung der oben aufgeführten Fragenkomplexe bitte ich Sie, jeweils auch zu erläutern, warum die von Ihnen beschriebenen Erfordernisse nicht über den bisher gesetzlich vorgesehenen Weg der Formulierung einer entsprechenden Schnittstellenbeschreibung erfüllt werden können.

Wir sehen Ihrer Antwort binnen der nächsten vier Wochen entgegen und werden nach der Bewertung erneut auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Martin Feller

Abschrift (per E-Mail)

